

Frau Krutwage
Frau Aron

Frau Rüweler

Herr Wörmann

Frau Grewe
Herr Tuncer

bis 19:00 Uhr

bis 19:00 Uhr

bis 17:35 Uhr
bis 18:25 Uhr

Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-
Büro für Integrative Sozialplanung und
Prävention

Büro für Integrative Sozialplanung und
Prävention

Büro für Integrative Sozialplanung und
Prävention

Kommunales Integrationszentrum
Kommunales Integrationszentrum

Gäste:

Herr Paus

AGW (anwesend nur im öffentl. Teil)

Schriftführung

Frau Mülöt

Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-



Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vorsitzender Herr Hood eröffnet die Sitzung.

Zunächst würdigt Vorsitzender Herr Hood den am 07.05.2020 verstorbenen Herrn Wolfgang Baum. Herr Baum sei seit 1995, also seit 25 Jahren, Vorsitzender des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld gewesen. Er habe sich mit großem persönlichen Engagement und Leidenschaft erfolgreich für die Belange von Behinderten eingesetzt. Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken an Herrn Baum.

Einleitend informiert Vorsitzender Herr Hood, dass die in den vergangenen Sitzungen geltende Allgemeinverfügung mit Wirkung vom 01.05.2020 aufgehoben sei und erläutert die geltenden Hygieneschutzregeln.

Vorsitzender Herr Hood begrüßt die Anwesenden einschließlich der teilnehmenden Gäste und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Möglichkeit der Übertragung von Stimmrechten werde weiterhin in Anspruch genommen.

Die Tagesordnung soll um folgende Punkte erweitert werden:

- TOP 3.2: Anfrage der CDU-Fraktion (Anordnung der häuslichen Quarantäne bei Verdacht auf eine Covid 19-Infektion), Vorlage (VL) Nr. 10962/2014-2020
- TOP 3.3: Anfrage der CDU-Fraktion (Kontaktaufnahme bei Verdacht auf eine Covid 19-Infektion), VL Nr. 10963/2014-2020
- TOP 3.4: Anfrage der CDU-Fraktion (Informationen über Pflichten im Rahmen einer häuslichen Quarantäne), VL Nr. 10964/2014-2020
- TOP 3.5: Anfrage CDU-Fraktion (Richtlinien Quarantäne), VL Nr. 10966/2014-2020
- TOP 3.6: Anfrage der Bielefelder Mitte (Validität von Statistiken zur Corona Pandemie), VL Nr. 10975/2014-2020
- TOP 3.7: Anfrage der Bielefelder Mitte (Hebammenausbildung), VL Nr.10978/2014-2020

- TOP 4.4: Dringlichkeitsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke und Lokaldemokratie für Bielefeld (Notfallzuschuss für Lebensmittelausgabestellen), VL Nr. 11048/2014-2020 – als Tischvorlage verteilt

- TOP 8.2.1: Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Lokaldemokratie Bielefeld (Streetwork), VL Nr. 11051/2014-2020 – als Tischvorlage verteilt

Herr Weber beantragt darüber hinaus, den TOP 4.3 gemeinsam mit TOP 8.2 zu beraten.

Die Änderungen der Tagesordnung werden einstimmig angenommen.

Herr Teutrine weist darauf hin, dass der angekündigte Sachstandsbericht zum Legionellenbefund auf der Tagesordnung fehle und bittet die Verwaltung, zur nächsten Sitzung im August eine schriftliche Mitteilung vorzubereiten.

Beigeordneter Herr Nürnberger kündigt an, dass er aufgrund einer dringenden Telefonkonferenz bereits gegen 19:00 Uhr die Sitzung verlassen müsse.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 54. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 28.4.2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 54. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 28.04.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Schuldnerberatung – Verteilung der Mittel aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes für das Jahr 2020**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Nachtrag zur Evaluation der Kosten der Unterkunft (KdU)**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Verein "Alt und Jung Süd-West e.V." - Insolvenzverfahren**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Ausbildung/Arbeitsverhältnis oder SGB II-Bezug (Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.03.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10579/2014-2020

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Anordnung der häuslichen Quarantäne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10962/2014-2020

Herr Copertino bedankt sich für die Antwort der Verwaltung. Die Anfragen seien aus den eigenen Erfahrungen entstanden, die die Mitglieder der CDU-Fraktion während der Zeit in ihrer Quarantäne gemacht hätten. Die Antworten der Verwaltung müssten nun in den Fraktionen analysiert und diskutiert werden. Eine erste Sichtung der Antworten habe allerdings ergeben, dass die darin genannten Vorgehensweisen nicht immer der Realität entsprechen und einige Fragen nicht ausreichend beantwortet worden seien.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Kontaktaufnahme bei Verdacht auf Covid 19-Infektion (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10963/2014-2020

Herr Weber erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Anfragen zu dem Thema Covid 19 das Ziel hätten, zukünftig eine effektive und gleichlautende Behandlung von Verdachts- bzw. Quarantänefällen durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen. Er wisse ausdrücklich darauf hin, dass sich die Mitglieder der CDU-Fraktion bei ihrem Fraktionstreffen an die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln gehalten hätten; es habe entgegen anderslautender Kommentare keinerlei Verstöße gegen die Regeln gegeben.

Beigeordneter Herr Nürnberger entgegnet, dass er nicht von einem Warnsignal gegenüber der CDU-Fraktion gesprochen habe. Dieser Vorfall mache lediglich deutlich, dass trotz geringer Infektionszahlen der Virus auch in Bielefeld jederzeit ausbrechen könne und man davor nicht geschützt sei.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 **Informationen über Pflichten im Rahmen einer häuslichen Quarantäne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10964/2014-2020

Herr Brücher teilt mit, dass er die kritischen Nachfragen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge der CDU-Fraktion grundsätzlich unterstütze. Dennoch warne er davor, dieses Thema zu einem Politikum zu machen.

Herr Copertino entgegnet, dass es sich um rein sachliche Fragestellungen handele, die einzig der Verbesserung der Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen dienen sollten.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Copertino den für das Gesundheitsamt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein ausdrückliches Lob für ihre Arbeit aus und bittet Herrn Beigeordneten Nürnberger, diese Anerkennung entsprechend weiterzugeben.

Frau Bußmann schließt sich dem Dank an. Die amtlichen Quarantäneanweisungen böten den Betroffenen die erforderliche Sicherheit für ihr Verhalten.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 **Richtlinien Quarantäne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10966/2014-2020

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 **Validität von Statistiken zur Corona Pandemie (Anfrage der Ratsfraktion Bielefelder Mitte vom 19.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10975/2014-2020

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 **Hebammenausbildung (Anfrage der Ratsfraktion Bielefelder Mitte vom 19.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10978/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt einleitend, dass zur Beantwortung der Anfrage noch weitere Recherchen notwendig seien.

Frau Dr. Seidenberg erläutert die Hintergründe für die Anfrage. Aufgrund einer EU-Vorgabe werde die schulische Hebammenausbildung in eine akademische Ausbildung überführt. Ihres Wissens nach werde die Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) Bielefeld zukünftig ein duales Studium für diese Fachrichtung anbieten. Damit böte sich die Chance, diese Ausbildung in Bielefeld zu etablieren. Bislang gebe es in Bielefeld keine Hebammenausbildung. Ziel müsse sein, den bestehenden Mangel an Hebammen langfristig zu beheben. Gleichzeitig sei es auch wichtig, umliegenden Städten gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben.

Vorsitzender Herr Hood bestätigt, dass man diese Veränderungen im Blick behalten sollte, um nicht Schritte zu verpassen, die möglicherweise andere Kommunen bereits in Angriff genommen hätten.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Sachstandsbericht zu Umfang und Bedeutung von Unternehmensgründungen durch Migranten (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2020 zu Drucks.-Nr. 10250/2014-2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10367/2014-2020

Herr Teutrine bedankt sich für die Antwort der Verwaltung. Dennoch halte er insbesondere den letzten Satz des Antrages aufrecht, dass eine Studie konzipiert werden solle, auf deren Grundlage Maßnahmen zur Unterstützung von Gründer*innen mit Migrationshintergrund entwickelt werden sollten. Für die Erstellung der Studie halte er die Verwendung eines Teils des Integrationsbudgets für sinnvoll.

Herr Brücher erklärt, dass er den Antrag inhaltlich grundsätzlich begrüße, die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Antrag liege jedoch seiner Meinung nach beim Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss (HWBA). Daher beantrage er den Verweis des Antrags in die Zuständigkeit des HWBA.

Herr Teutrine weist darauf hin, dass es um die Verwendung von Mitteln des Integrationsbudgets gehe. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) sei einer der wenigen Ausschüsse, die sich überhaupt mit der Mittelverwendung des Integrationsbudgets beschäftige. Daher halte er die Beratung im SGA für inhaltlich korrekt.

Herr Weber weist darauf hin, dass bereits einige Anträge zu dem Thema Integrationsbudget im SGA behandelt worden seien. Er sehe daher keine Veranlassung, den Antrag zu verweisen. Auch der Zeitfaktor spiele eine Rolle; er halte es für wichtig, über diesen Antrag kurzfristig zu entscheiden.

Frau Gorsler weist darauf hin, dass sich auch das Jobcenter mit der Unterstützung von Unternehmensgründer*innen beschäftige, jedoch ohne Spezifizierung auf Migrantinnen und Migranten.

Frau Mann erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag nicht zustimmen werde. Inhaltlich liege die Zuständigkeit im Bereich der Wirtschaftsförderung. Allein die Klassifizierung „Migrant*innen“ erzwingen nicht automatisch die Zuständigkeit des SGA. Der Antrag beziehe sich in der Überschrift auf die Mittel des Integrationsbudgets, in der Begründung werde dies aber überhaupt nicht erwähnt. Darüber hinaus sei die Finanzierung einer Studie dieses Umfanges zu unspezifisch dargestellt.

Zusammenfassend bittet Vorsitzender Herr Hood um Abstimmung über den Antrag von Herrn Brücher: *„Der Antrag der FDP-Fraktion vom 17.02.2020 wird zur Entscheidung an den Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss verwiesen.“*

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden **abweichenden Beschluss:**

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 17.02.2020 wird zur Entscheidung an den Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss verwiesen.

- bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes zur Bewerbung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichtes (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2020 zu Drucks.-Nr. 10250/2014-2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10365/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood berichtet, dass der Antrag im Schul- und Sportausschuss abgelehnt worden sei.

Herr Teutrine erklärt für die FDP-Fraktion, dass der Antrag aufrechterhalten werde. Er halte eine umfangreiche Informationskampagne für Eltern sinnvoll, zumal das Land den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht finanziere.

Vorsitzender Herr Hood bittet um Abstimmung über den Antrag.

Der Sozial-und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kommunikationskonzept zur Bewerbung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichtes aufzusetzen. Dieses könnte aus verbessertem Informationsmaterial in den jeweiligen Sprachen, einem individuellen Anschreiben in der Muttersprache und, wo dies personell oder mit Hilfe von Übersetzungsbüros möglich ist, dem Angebot einer telefonischen Beratung in der Muttersprache bestehen. Alternativ oder ergänzend könnten auch die Lehrkräfte oder andere Berater an Blockterminen zentral oder an den jeweiligen Schulen bei der Anmeldung persönliche Beratungen vornehmen.

Zudem sind Sprachen zu identifizieren, für die derzeit kein Angebot bei potenziell ausreichend großer Nachfrage besteht.

Ziel der Aktivitäten sollte eine deutliche Zunahme der Teilnehmerzahlen sein. Für diese Aktivitäten sind aus dem Integrationsbudget 100.000 Euro zu verwenden.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Bereich der Bielefelder Innenstadt (Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10526/2014-2020

Die Beratung und Protokollierung erfolgt gemeinsam mit TOP 8.2.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Dringlichkeitsantrag "Einmaliger Notfallzuschuss für die Lebensmittelausgaben der Stadt Bielefeld" (gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Fraktion Die Linke und Lokaldemokratie Bielefeld vom 26.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11048/2014-2020

Herr Gugat erläutert den als Tischvorlage verteilten Dringlichkeitsantrag. Mit den genannten Ausgabestellen seien die insgesamt sieben offiziellen Lebensmittelausgabestellen gemeint (Bielefelder Tisch, Von Hand zu Hand Sennestadt, Brackweder Lebensmittelpunkt, Dornberger Lebensmittelkorb, Bielefelder Tafel, Förderverein zur Hilfe Bedürftiger e. V., Heilsarmee). Diese Stellen öffneten in der Regel ein oder mehrmals pro Woche. Bedürftige Menschen holten sich dort Lebensmittel und bezahlten einen kleinen Obolus zwischen einem und fünf Euro. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns hätten diese Ausgabestellen aus unterschiedlichen Gründen schließen müssen. Die meisten Organisationen hätten daraufhin von der Ausgabe auf eine Belieferung an die Bedürftigen umgestellt. Durch die Krise seien deutlich mehr Menschen bedürftig geworden. Inzwischen würden mehr als 1.400 Haushalte beliefert; vor der Pandemie seien es nur rund 1.000 gewesen. Durch die Belieferung könnten die Stellen keine Obolusse mehr einnehmen, da eine Bargeldübergabe nicht zulässig sei. Gleichzeitig würden die Spenden an die Lebensmittelausgabestellen weniger und damit die einzelnen Pakete für die Menschen kleiner und die Ausgaben der Lebensmittelpakete seltener. Dadurch gerieten die Lebensmittelausgabestellen in finanzielle Probleme. Mit dem beantragten einmaligen Notfallzuschuss in Höhe von bis zu 30.000 € sollten die Ausgabestellen finanziell unterstützt werden. Die Verteilung des Zuschusses solle von der Verwaltung der Stadt Bielefeld bedarfsgerecht vorgenommen werden.

Frau Bußmann schließt sich für die Fraktion Die Linke dem Antrag an und bittet um Zustimmung.

Herr Weber äußert ebenfalls die Zustimmung für die CDU-Fraktion. Allerdings weist er darauf hin, dass die Stadt Bielefeld selbst keine eigenen Ausgabestellen verwalte. Insofern müsse die Überschrift des Antrags präzisiert werden, indem hinter dem Wort „Lebensmittelausgabestellen“ das Wörtchen „in“ eingefügt werde, sodass der Antrag laute: „Einmaliger Notfallzuschuss für die Lebensmittelausgabestellen *in* der Stadt Bielefeld“. Darüber hinaus müssten die Kriterien der Verwaltung eingehalten werden. Es dürfe nicht über diesen Weg zu einer versteckten Erhöhung der Regelsätze nach Hartz IV kommen.

Frau Mann erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag mit der Ergänzung von Herrn Weber ebenfalls unterstütze. Es könne nicht Aufgabe der Kommunen sein, zu niedrige Hartz IV-Sätze auszugleichen.

Herr Brücher kündigt die Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem Antrag an. Er weist darauf hin, dass viele Kinder aufgrund der Schließung von Schulen und Kitas die BuT-Mittel nicht in Anspruch nehmen könnten, über die u. a. auch Mittagessen finanziert werde. Umso wichtiger sei die Unterstützung durch Zahlung dieses Notfallzuschusses.

Vorsitzender Herr Hood fasst zusammen, das gemeinsame Ziel sei, die Lebensmittelausgabestellen wieder in den Normalbetrieb zu übergeben, um die Versorgung der Bedürftigen zu sichern. Er bittet um Abstimmung über den Antrag einschließlich der Korrektur mit dem einzufügenden Wort „in“ in der Überschrift.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dass die Stadt Bielefeld für die Lebensmittelausgabestellen in Bielefeld einen einmaligen pandemiebedingten Notfallzuschuss in Höhe von bis zu 30.000 € zur Verfügung stellt.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, bedarfsorientierte Vergabekriterien sowie einen Verteilungsschlüssel für das Budget zu entwickeln, der sich an der Zahl der aktuell im Rahmen der Corona-Krise belieferten und somit versorgten Kund*innen durch die Ausgabestellen orientiert. Notwendige Zukäufe von Lebensmitteln durch die Ausgabestellen sollen bevorzugt von regionalen landwirtschaftlichen und sonstigen lebensmittelerzeugenden Betrieben erfolgen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Sachstand Corona

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass die Zahl der Infizierten in Bielefeld nach wie vor sehr gering sei. Aktuell gebe es 17 festgestellte Infizierte, fünf davon befänden sich derzeit im Krankenhaus. Diese Zahlen seien ein Indikator für eine außergewöhnlich gute und stabile Situation. Auch im Vergleich zu den Nachbarstädten habe Bielefeld, bezogen auf die Einwohnerzahlen, einen äußerst niedrigen Infektionsstand. Dennoch sei die Einhaltung der grundlegenden Regeln wie das Abstandhalten, die Maskenpflicht und die Vermeidung von Gruppenbildung besonders in geschlossenen Räumen weiter zwingend notwendig. Inzwischen könne gesellschaftliches Leben in vielen Bereichen wieder stattfinden. Allerdings stehe die Verwaltung vor großen Herausforderungen, insbesondere, wenn Kitas und Schulen und die öffentliche Wirtschaft wieder geöffnet würden. Die neuen Regeln verursachten in vielen Bereichen große Unsicherheiten, die im Dialog zwischen allen Akteuren besprochen werden müssten.

Herr Dr. Schmidt ergänzt, dass für die schrittweisen Öffnungen weiteres Personal benötigt werde. Derzeit zeichne sich jedoch noch keine Lösung für neue Personalakquirierung ab.

Dazu ergänzt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass im Gesundheitsamt fehlendes Personal möglichst durch internes Personal bereitgestellt werde. Dabei setze man weiterhin auf die gute Unterstützung durch das Personalamt.

Frau Krutwage berichtet, dass die (Pflege-) Einrichtungen durch die sehr kurzfristigen Vorgaben besonders gefordert gewesen seien und letztlich von den guten Vorbereitungen der Träger in der Vergangenheit profitiert hätten. Der Lockdown sei für viele Bewohner*innen in Heimen auch psychisch schwierig gewesen. Man habe nach kreativen Lösungen, Alternativen und Möglichkeiten gesucht. Insgesamt bestätigen alle Träger, dass direkte Kontakte zu ihren Klienten und Klientinnen notwendig seien.

Herr Winkelmann weist darauf hin, dass der Lockdown für Menschen in der Eingliederungshilfe gravierende Probleme verursacht habe. Zum Beispiel hätten Angehörige ihre Kinder nach Hause geholt und hätten sie aufgrund der Schließungen nicht bzw. nicht ohne 14tägige Quarantäne in die Einrichtung zurückbringen dürfen.

Vorsitzender Herr Hood ergänzt, dass der Lockdown für sehr viele Menschen eine extrem schwierige Situation dargestellt habe. Jetzt müssten die Träger unterstützt werden, um wieder Besuchskontakte zu ermöglichen.

Frau Bußmann fügt hinzu, dass Flüchtlingsunterkünfte nicht zur Einhaltung von Quarantäne geeignet seien und für diese Fälle alternative Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssten. Darüber hinaus sei gesellschaftliche Teilhabe in manchen Bereichen nicht die Normalität, so dass die Einschränkungen durch die Pandemie dort kaum spürbar gewesen seien. Bezüglich der neuen Infizierungen möchte sie wissen, ob mögliche Ansteckungsquellen erkennbar seien.

Vorsitzender Herr Hood bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo gibt es in Bielefeld mögliche Hotspots? Klärt die Verwaltung, wo präventiv im Vorgriff eine Entzerrung umgesetzt werden könnte, wie zum Beispiel in Obdachlosenunterkünften?
2. Welche konkreten Schritte unternimmt die Verwaltung, um vermehrt präventive Testungen in den Unterkünften durchführen zu können?

Zur ersten Frage führt Frau Krutwage aus, dass die Verwaltung frühzeitig reagiert und bereits Unterkünfte für Wohnungslose oder Flüchtlinge entzerrt habe. Aufgrund der pandemiebedingten Schließungen von alternativen Einrichtungen seien die Unterkünfte für Wohnungslose vermehrt aufgesucht worden. Man habe sich weitere Objekte angesehen, auf die man notfalls zusätzlich zurückgreifen könne. Des Weiteren seien Objekte für Quarantänebrecher vorhanden, von denen man jedoch noch keinen Gebrauch gemacht habe.

Zur zweiten Frage erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass er davon ausgehe, dass präventive Testungen symptomloser Menschen in Einrichtungen (ausgenommen Alten- und Pflegeheime) sowohl finanziell als auch personell in kommunaler Verantwortung durchgeführt werden müssten. Dabei werde es sich um Testungen handeln, die anlassbezogen bei Personen ohne Symptome vorgenommen würden, sobald diese Person Kontakt mit einer infizierten Person gehabt habe.

Zur Frage von Frau Bußmann erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass man inzwischen bundesweit weniger nach den Quellen der Infektion forsche, sondern versuche, die Ansteckungsgefahren herauszufinden, die von der sogenannten Indexperson ausgingen.

-.-.-

Zu Punkt 6

Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Bielefelder Handlungskonzepts gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10588/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen

Nr. 6 aus dem Handlungsfeld *Politische Bildung*,

Nr. 2 aus dem Handlungsfeld *Arbeitswelt*,

Nr. 3 aus dem Handlungsfeld *Stadtteile*,

Nr. 4 aus dem Handlungsfeld *Politische Bildung*

des Bielefelder Handlungskonzepts gegen Rassismus und Rechtsextremismus

wie in der Anlage ausgeführt (siehe Anlage).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Teilhabechancengesetz - Stand der aktuellen Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10405/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood erklärt, dass diese Beschlussvorlage bereits im März hätte beraten werden sollen. Aufgrund der damals geltenden Allgemeinverfügung habe er die Vorlage von der Tagesordnung nehmen müssen, da es sich um einen empfehlenden Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) handele. Eine Beschlussfassung für empfehlende Beschlüsse sei damals nicht zulässig gewesen. Der Finanz- und Personalausschuss habe dann später vorbehaltlich der Empfehlung durch den SGA dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Daher stehe diese Vorlage heute erneut auf der Tagesordnung, um auch den formalen Anforderungen zu entsprechen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss:

1. Die Ausgleichszahlungen für § 16i-Stellen bei Trägern im gemeinnützigen Bereich und bei der Stadt Bielefeld sind trotz der höheren Inanspruchnahme in unveränderter Höhe weiter aus dem KdU-Fonds zu finanzieren.
2. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt für die Jahre 2019 und 2020 aus nicht verbrauchten Mitteln der REGE mbH im Jahr 2019 sowie in Zukunft durch höhere KdU-Einsparungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entwicklung der Inanspruchnahme des Programms und zur finanziellen Entwicklung in den zuständigen Gremien weiterhin zu berichten und ggf. Vorschläge zur Nachsteuerung zu unterbreiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter erneut Überlegungen anzustellen, wie weitere Unternehmen der freien Wirtschaft für eine Teilnahme am Programm gewonnen werden können.

- bei einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Maßnahmen aus dem Integrationsbudget

Zu Punkt 8.1 Erstanlaufstelle für (Neu-)Zugewanderte

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 10912/2014-2020

Herr Teutrine kritisiert, dass der Integrationsrat erst nach Beschlussfassung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) über die Vorlage berate. Funktion der Beiräte sei, die Fachausschüsse zu beraten und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu machen. Daher beantrage er heute die erste Lesung, um zunächst dem Integrationsrat die Möglichkeit der Beratung zu geben.

Beigeordneter Herr Nürnberger entgegnet, dass heute um 16:00 Uhr vor der Sitzung des SGA eine Sondersitzung des Integrationsrates zu den Themen „Maßnahmen aus dem Integrationsbudget“ stattgefunden habe und insofern die Beratungsreihenfolge eingehalten worden sei.

Frau Adilovic dankt Herrn Teutrine für die Wertschätzung und bestätigt, dass der Integrationsrat laut Gemeindeordnung vor der Sitzung der Fachausschüsse anzuhören sei. Sie teilt mit, dass der Integrationsrat in seiner heutigen Sondersitzung eine Empfehlung zur Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage beschlossen habe. Diese Empfehlung laute wie folgt:

„Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

1. *Die Federführung und die fachliche Qualitätssicherung werden durch die Stadt gesichert.*
2. *Die Berichterstattung über die Arbeit der Stelle muss nach einem Jahr folgende Komponenten erhalten:*
 - *Anzahl der Ratsuchenden*
 - *Herkunft der Ratsuchenden*
 - *Geschlecht der Ratsuchenden*
 - *Beratungsanliegen der Ratsuchenden*
 - *Auflistung der Institutionen und Einrichtungen, an die die Ratsuchenden verwiesen wurden*
 - *Prüfung, inwieweit eine Implementierung in den bestehenden Beratungsdiensten möglich ist.“*

Herr Weber weist ergänzend darauf hin, dass alle Maßnahmen, die heute im Rahmen des Integrationsbudgets beschlossen werden bereits im Rahmen des Integrationsbudgets eingeplant gewesen seien.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Herr Hood stimmen die Anwesenden den Empfehlungen und Änderungen des Integrationsrates grundsätzlich zu. Daher bittet Vorsitzender Herr Hood um Abstimmung.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

„Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

1. **Die Federführung und die fachliche Qualitätssicherung werden durch die Stadt gesichert.**
2. **Die Berichterstattung über die Arbeit der Stelle muss nach einem Jahr folgende Komponenten erhalten:**
 - **Anzahl der Ratsuchenden**
 - **Herkunft der Ratsuchenden**
 - **Geschlecht der Ratsuchenden**
 - **Beratungsanliegen der Ratsuchenden**
 - **Auflistung der Institutionen und Einrichtungen, an die die Ratsuchenden verwiesen wurden**
 - **Prüfung, inwieweit eine Implementierung in den bestehenden Beratungsdiensten möglich ist.“**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Sodann bittet Vorsitzender Herr Hood um Abstimmung über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, die als neue Punkte 4 und 5 ergänzt werden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden vom Beschlussvorschlag

abweichenden Beschluss (die neuen Punkte in kursiv):

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der konzeptionellen Grundzüge (siehe Anlage) die Erstanlaufstelle für (Neu-)Zugewanderte zu etablieren. Die Träger der Migrationsberatung für Erwachsene und des Jugendmigrationsdienstes sind im Prozessverlauf ebenso zu beteiligen wie andere themenberührte Akteure der Integrationsarbeit.
2. Für eine 3-jährige Förderperiode erfolgt die Finanzierung im Gesamtvolumen von 100.000 € aus Mitteln des Integrationsbudgets.
3. Über die Umsetzung und die Erfahrungen werden die zuständigen politischen Gremien regelmäßig informiert.
4. *Die Federführung und die fachliche Qualitätssicherung werden durch die Stadt gesichert.*
5. *Die Berichterstattung über die Arbeit der Stelle muss nach einem Jahr folgende Komponenten erhalten:*
 - *Anzahl der Ratsuchenden*
 - *Herkunft der Ratsuchenden*
 - *Geschlecht der Ratsuchenden*
 - *Beratungsanliegen der Ratsuchenden*
 - *Auflistung der Institutionen und Einrichtungen, an die die Ratsuchenden verwiesen wurden*
 - *Prüfung, inwieweit eine Implementierung in den bestehenden Beratungsdiensten möglich ist.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Strategie für ein zielgruppenspezifisches Streetwork

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 10357/2014-2020/2

Drucksache: 10526/2014-2020 (Antrag der CDU-Fraktion), TOP 4.3

Drucksache: 11051/2014-2020 (Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Lokaldemokratie in Bielefeld), TOP 8.2.1

Vorsitzender Herr Nürnberger ergänzt zur Vorlage, dass die Verwaltung ausdrücklich eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden suchen werde. Der Verwaltung sei wichtig, den Beginn und die ersten

zwei Jahre zu gestalten und ein Konzept zu entwickeln, welches kurzfristig umgesetzt werden könne.

Herr Brücher erläutert den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Lokaldemokratie in Bielefeld (VL 11051). Die SPD-Fraktion begrüße die Vorlage außerordentlich. Mit dieser Maßnahme könnten die Menschen an den genannten Orten in der Stadt niedrigschwellig erreicht werden. Es handle sich um ein wachsendes Konzept, welches den unterschiedlichen Bedarfen vor Ort angepasst werden könne.

Frau Dr. Seidenberg bestätigt, dass auch sie Streetwork für außerordentlich sinnvoll und richtig halte. Über Streetwork sei in Bielefeld schon seit vielen Jahren immer wieder diskutiert worden. Sie fragt, wie viele Streetworker zurzeit im Einsatz seien, ob die genannten vier Stellen noch zusätzlich eingerichtet würden und ob die bisherigen Streetworker in das Konzept eingebunden würden. Auf weitere Nachfrage wird bestätigt, dass in der genannten Summe von 600.000 € die Kosten für die neuen Stellen bereits enthalten seien.

Herr Klein berichtet, dass sich der Psychiatriebeirat (PB) in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt habe. Der PB habe jedoch keine Empfehlung zum Beschlussvorschlag ausgesprochen. Grund dafür sei die fehlende Einbindung der bereits in diesem Bereich tätigen Träger im Vorfeld der Erstellung der Vorlage. In den letzten Jahren hätten verschiedene Träger bereits gemeinsam viel für die Zielgruppe unternommen. Die Verwaltung lege nun ein ausgearbeitetes Konzept ohne Beteiligung dieser Träger vor. Dennoch zweifle der PB nicht an der Notwendigkeit von Streetwork, sondern befürworte es. Er persönlich halte es auch für wichtig, dass der Gestaltungswille der Stadt Bielefeld bei diesem Thema deutlich werde.

Frau Mann erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Fraktion die Vorlage aus folgenden Gründen unterstütze: das Konzept sehe den Austausch mit den freien Trägern vor, um deren vielfältigen Erfahrungen gebündelt mit in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Außerdem sei das Konzept sehr beteiligungs- und zielorientiert entwickelt worden. Zusammen mit dem Antrag der CDU-Fraktion könne man sich einen Überblick über die Gesamtsituation in Bielefeld an den bekannten Plätzen schaffen.

Herr Weber äußert nachdrücklich den Wunsch, nach vielen Jahren des Stillstandes endlich Bewegung in dieses Thema zu bringen. Er plädiere dafür, zügig mit der konkreten Umsetzung unter Beteiligung der bisher tätigen Träger zu beginnen und das Ende des Projektes auf Ende 2021 vorzulegen.

Herr Teurine weist darauf hin, dass das Integrationsbudget aus den Integrationspauschalen des Landes gebildet worden sei. Daher liege eine Zweckbindung für Maßnahmen mit dem Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer Integration zu unterstützen, vor. Diese Anforderung sei hier nicht gegeben. Er halte es daher politisch für falsch, diese Mittel für die Finanzierung Streetwork einzusetzen. Daher lehne die FDP diese Vorlage insgesamt ab.

Herr Paus bestätigt für die Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtsverbände, dass Streetwork richtig und wichtig sei. Die Vorlage sehe zunächst die Analyse

der Situation und die Entwicklung eines Fachkonzeptes vor. In einem zweiten Schritt sollten daraus konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der ermittelten Zielgruppe erarbeitet werden. Hierbei müsse das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden. Wenn ein freier Träger in der Lage sei, diese Maßnahmen umzusetzen, müsse die Stadt nicht tätig werden. Mit Hilfe der vor Ort tätigen Träger könne man schnell herausfinden, ob Streetwork überhaupt eine geeignete Maßnahme sei, ob bestehende Angebote möglicherweise erweitert werden könnten, und ob diese Menschen von den Maßnahmen überhaupt erreicht würden. Den gesamten organisatorischen Bereich sehe er in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung. Der direkte Kontakt mit der Zielgruppe sei aber Aufgabe der bereits aktiven quartiersgebundenen Träger.

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass aktuell in Bethel eine Stelle eingerichtet sei, die sich schwerpunktmäßig um Wohnungslose kümmere und dort sehr gute Arbeit leiste. Beigeordneter Herr Nürnberger sichert nochmals ausdrücklich eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den freien Trägern zu.

Herr Weber beantragt für die CDU-Fraktion, den Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Lokaldemokratie in Bielefeld (VL 11051) unter Punkt 1, Satz 1 zu ändern und das **„Projektende nicht auf Dezember 2022, sondern auf September 2021 festzulegen“**.

Vorsitzender Herr Hood listet die zur Abstimmung vorliegenden Vorlagen und Anträge auf:

- die Beschlussvorlage der Verwaltung (VL Nr. 10357/2014-2020/2)
- der Änderungsantrag von SPD, Grüne und Lokaldemokratie (VL Nr. 11051/2014-2020)
- der Änderungsantrag der CDU zum vorgenannten Antrag Nr. 11051
- der Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.202 zum Gesamtkonzept (VL Nr. 10526/2014-2020)

Vorsitzender Herr Hood schlägt vor, im Falle des Beschlusses des gemeinsamen Änderungsantrages Nr. 11051 diesen in die Ursprungsvorlage wie folgt einzuarbeiten: Punkt 2 der ursprünglichen Beschlussvorlage Nr. 10357/2 wird durch Punkt 1 des Änderungsantrages ersetzt mit dem Zusatz nach Satz 2 „... und wird aus dem Integrationsbudget finanziert.“ Nach den beiden Punkten 3 und 4 der Ursprungsvorlage folgen unter Punkt 5 und 6 neu die beiden Punkte 2 und 3 aus dem Änderungsantrag.

Vorsitzender Herr Hood bittet zunächst um Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag von SPD, Grüne und Lokaldemokratie.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

„Der Änderungsantrag von SPD, Grüne und Lokaldemokratie wird unter Punkt 1, Satz 1 wie folgt verändert: „...“, das Projektende auf September 2021 festgelegt.“

- mit 7 Stimmen dafür und 8 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt -

Sodann lässt Vorsitzender Herr Hood über den um die von ihm vorgeschlagene Erweiterung (kursiv geschrieben) gestellten Änderungsantrag von SPD, Grüne und Lokaldemokratie (VL 11051) abstimmen:

„1. Der Projektstart wird auf August 2020, das Projektende auf Dezember 2022 festgelegt. Die Projektsomme beträgt max. bis zu 550.000 Euro und wird aus dem Integrationsbudget finanziert. Kosten für überplanmäßige, befristete Stellen werden stellenscharf erläutert.

2. Während der ganzen Projektlaufzeit wird in dem Projekt eng mit den Trägern, die in den Einsatzquartieren aktiv sind, zusammengearbeitet und fachlich mit BJR und AGW beraten.

3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, regelmäßig in den Fachausschüssen zu berichten und im Frühjahr 2022 eine fundierte Einschätzung abzugeben, ob der Arbeitsansatz „Streetwork“ über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt und ggf. in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen übernommen werden sollte.“

- Bei 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen. -

Nun lässt Vorsitzender Herr Hood über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen abstimmen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden vom Beschlussvorschlag

abweichenden Beschluss (Änderungen kursiv geschrieben):

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt, Streetworker*innen entsprechend des Konzepts (siehe Anlage) einzusetzen. Der Einsatz eines Streetwork-Teams erfolgt zielgruppenspezifisch im ersten Jahr im Bahnhofsumfeld, am Kesselbrink in Verbindung mit dem Ostmanturmviertel und auf dem Treppenplatz in Brackwede. Weitere Einsatzorte werden –insbesondere auch zur präventiven Intervention –identifiziert.

Der Projektstart wird auf August 2020, das Projektende auf Dezember 2022 festgelegt. Die Projektsomme beträgt max. bis zu 550.000 Euro und wird aus dem Integrationsbudget finanziert. Kosten für überplanmäßige, befristete Stellen werden stellenscharf erläutert.

Die überplanmäßigen bis Projektende befristeten Stellen (4,0 VZÄ, Stellen mit kw-Vermerk) werden im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention angesiedelt.

Über die Erfahrungen mit Streetwork wird regelmäßig in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen berichtet.

Während der ganzen Projektlaufzeit wird in dem Projekt eng mit den Trägern, die in den Einsatzquartieren aktiv sind, zusammengearbeitet und fachlich mit BJR und AGW beraten.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, regelmäßig in den Fachausschüssen zu berichten und im Frühjahr 2022 eine

fundierte Einschätzung abzugeben, ob der Arbeitsansatz „Streetwork“ über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt und ggf. in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen übernommen werden sollte.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

Nun bittet Vorsitzender Herr Hood um Abstimmung über den Antrag der CDU (VL 10526/2014-2020).

„Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Bielefelder Innenstadt ein Gesamtkonzept der Nutzung der sozialen Angebote zu erarbeiten und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen. Hierin sind alle Angebote der Sozialarbeit, der Drogenprävention und der Gesundheitsberatung zu berücksichtigen.

Flankierende ordnungsrechtliche Maßnahmen als Teil des Konzeptes sollen ein verträgliches Miteinander im Innenstadtbereich gewährleisten und Hilfebedürftige auch auf die sozialen Angebote verweisen.“

- mit 7 Stimmen dafür und 8 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 8.2.1 Antrag zu TOP 8.2 "Strategie für ein zielgruppenspezifisches Streetwork"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11051/2014-2020

Die Beratung und Abstimmung sowie die Protokollierung erfolgen unter TOP 8.2.

-.-.-

Zu Punkt 8.3 Integrationsbudget - Fortsetzung einzelner Projekte

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 10490/2014-2020

Herr Teurine beantragt, über Punkt 3 getrennt abzustimmen.

Vorsitzender Herr Hood bittet um Abstimmung über Punkt 1 und 2 der Beschlussvorlage.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Empowerment von Mädchen und Jungen werden folgende Projekte mit einer Summe von insgesamt ca. 110.000 € aus Mitteln des Integrationsbudgets gefördert:
 - a. Workshops des Mädchenhauses Bielefeld e.V. zum Thema „Mädchen haben Rechte - Prävention von (sexualisierter) Gewalt und geschlechtsspezifischer Benachteiligung“
 - b. „JAR 3.0“-Workshops des Vereins EigenSinn e.V. zur Auseinandersetzung mit Rollenbildern
 - c. kultursensible sexualpädagogische Workshops der Aidshilfe Bielefeld e.V. in Kooperation mit profamilia Bielefeld e.V., Aids-Prävention der AWO und SCHLAU Bielefeld.

Die Projektlaufzeit beträgt 01.09.2020 bis 31.12.2022. Falls sich der Start des Projekts wegen der Corona-Krise verzögert, kann die Projektlaufzeit entsprechend verlängert werden.

2. Für das Projekt „Digitale Teilhabe gestalten“ werden Mittel in Höhe von ca. 36.000 € aus dem Integrationsbudget eingesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Sodann bittet Vorsitzender Herr Hood um Abstimmung über Punkt 3 der Beschlussvorlage.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

3. Das Projekt „Open Sunday“ der SportJugend wird bis zum 31.12.2022 fortgeführt. Die hierfür anfallenden Kosten von ca. 54.000 € werden aus Mitteln des Integrationsbudgets finanziert.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.4

Richtlinien zur Vergabe des „Teilhabefonds“ im Rahmen des Integrationsbudgets

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 10468/2014-2020

Frau Adilovic weist darauf hin, dass es sich um einen „IntegrationsRAT“ handele; ihr sei wichtig, dass dies in der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen werde. Bei den hier zu verwaltenden Mitteln handele es sich um ein Integrationsbudget, über dessen Verwendung ihrer Meinung nach in enger Kooperation mit dem Integrationsrat entschieden werden müsse. Der Integrationsrat habe daher in seiner heutigen Sondersitzung der Vorlage zugestimmt, empfehle aber zwei Änderungen:

- *Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages solle ergänzt werden um den Satz: „Ein Drittel des Integrationsbudgets wird ausschließlich für Integration der Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte verwendet.“*
- *Die Zusammensetzung des Vergabegremiums solle wieder um einen zweiten Vertreter des Integrationsrates aufgestockt werden.*

Frau Aron erläutert, dass das Vergabegremium im Gegensatz zu früher um je einen Vertreter der drei Gremien Beirat für Behindertenfragen, Seniorenrat und Psychiatriebeirat erweitert werden solle. Die Besetzung solle paritätisch erfolgen, jedes Gremium sei mit einem Mitglied vertreten. Mit der Größe sei das Gremium arbeitsfähig.

Im Folgenden entsteht eine Diskussion, an der sich Frau Mann, Herr Weber, Herr Brücher und Frau Dr. Seidenberg beteiligen. Herr Brücher beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Vorsitzender Herr Hood unterbricht die Sitzung um 19.35 Uhr.

Vorsitzender Herr Hood nimmt die unterbrochene Sitzung um 19.45 Uhr wieder auf.

Vorsitzender Herr Hood erklärt, dass der SGA kein einvernehmliches Ergebnis über die Änderungsempfehlungen des Integrationsrates erzielen können. Daher bleibe es bei dem unveränderten Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

Vorsitzender Herr Hood bittet um Abstimmung.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden
Beschluss:

1. Es wird für drei Jahre ein Teilhabefonds im Umfang von 150.000 Euro jährlich eingerichtet.
2. Die Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln des „Teilhabefonds“ zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit unterschiedlichen Benachteiligungen und zur Förderung eines diskriminierungsfreien Zusammenlebens werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien bekannt zu machen und das Verfahren wie dargelegt abzuwickeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen politischen Gremien nach Auslaufen der Förderung über die Inanspruchnahme der Mittel und die geförderten Projekte zu berichten.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.5

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Bahnhofsmision Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10892/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden **Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Arbeit der Bahnhofsmision in Bielefeld wird der Diakonie für Bielefeld gGmbH in den Jahren 2020 bis 2022

- ein zusätzlicher Betrag von 30.000 € /Jahr

im Rahmen der bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

Die Aufstockung der Zuwendungssumme zielt auf die qualifikationsentsprechende Vergütung der hauptamtlich Mitarbeitenden sowie die qualitative Fortentwicklung und langfristige Absicherung des Angebotes durch den Trägerverbund von Diakonie für Bielefeld gGmbH und Caritasverband Bielefeld e.V.

Die Finanzierung des Mehraufwands erfolgt aus dem Integrationsbudget.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.6

Sprach- und Kulturmittler*innen - Fortsetzung für die Jahre 2020 und 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 10883/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood berichtet, dass der Integrationsrat dem Beschlussvorschlag zugestimmt habe.

Herr Teutrine signalisiert seine Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag. Im Gegensatz zu der unter TOP 8.2 diskutierten Vorlage zum Thema Streetwork werde mit dieser Maßnahme die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt. Das Integrationsbudget werde damit zweckentsprechend verwendet.

Herr Klein stellt für den Psychiatriebeirat ebenfalls die Zustimmung in Aussicht.

Dann bittet Vorsitzender Herr Hood um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

Die Arbeit der Sprach- und Kulturmittler*innen wird bis zum 31.12.2021 fortgeführt.

Die hierfür anfallenden Kosten von ca. 5.000 € jährlich werden aus dem Integrationsbudget finanziert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Ernennung eines neuen Mitgliedes des Psychiatrieirates

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10911/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden **Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ernennt auf Vorschlag der unter Nr. 4 Ziffer 13 der Satzung des Psychiatrieirates, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 02.06.2016, des Vereins fS-freiwillige Suchthilfe Bielefeld e.V., Frau Christa Großmann als neues Mitglied des Psychiatrieirates.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Krutwage berichtet, dass alle offenstehenden Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen nun entschieden worden seien. Im August werde der Pflegebedarfsplan vorgestellt werden. Darüber hinaus gebe es nichts zu berichten.

-.-.-

Vorsitzender Herr Hood stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Vorsitzender Herr Hood beschließt die Sitzung.

Joachim Hood
(Vorsitzender)

Rita Mülöt
(Schriftführerin)